

Geheimhaltungsverpflichtung

Firma
Anschrift

im Folgenden kurz „Informationsempfängerin“ genannt.
Verpflichtet sich und ihre verbundenen Unternehmen und Rechtsnachfolger gegenüber

Netz Niederösterreich GmbH
2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz,

im Folgenden kurz „Netz NÖ“ genannt.

1 Gegenstand der Verpflichtung

Die Informationsempfängerin verpflichtet sich, hinsichtlich aller Informationen (insbesondere Daten, Immaterialgüter, Dokumente, sonstige Gegenstände, etc.), im Folgenden kurz „Informationen“ genannt, die ihr die Netz NÖ in jedweder Form (schriftlich, mündlich, digital, analog, etc.) zugänglich macht, soweit diese Informationen nicht – ohne Verletzung dieser Vereinbarung – ohnehin bereits der Informationsempfängerin oder generell bekannt sind oder von dritter Seite bekannt gemacht wurden

- strengste Vertraulichkeit zu bewahren,
- Dritten (inklusive Subunternehmern) nicht ohne ausdrückliche Zustimmung von Netz NÖ zugänglich zu machen,
- nur für die vereinbarten Zwecke zu nutzen und
- auf Aufforderung von Netz NÖ zu retournieren oder zu löschen.

Unbeschadet dessen ist die Informationsempfängerin jedoch berechtigt, die Informationen

- ihren satzungsmäßigen Organen,
- ihren mit der Sache notwendigerweise befassten Mitarbeitern,
- Gerichten und Behörden, soweit diese berechtigt die Informationen begehren, zugänglich zu machen.

Die Informationsempfängerin anerkennt explizit, dass es sich bei durch die Netz NÖ zur Verfügung gestellten Informationen um Geschäftsgeheimnisse im Sinne des UWG handeln kann.

2 Schutz personenbezogener Daten

Die Informationsempfängerin hat ihren Sitz in der Europäischen Union und unterliegt hinsichtlich Datenschutz ausschließlich europarechtlichen Bestimmungen bzw. nationalen Rechtsnormen eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union.

Sie verpflichtet sich, bei der Verwendung von personenbezogenen Daten folgende Pflichten zu erfüllen:

- die Daten ausschließlich im Rahmen der Aufträge der Netz NÖ zu verwenden; insbesondere ist die Übermittlung der verwendeten Daten ohne Auftrag der Netz NÖ verboten;
- alle gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere DSGVO) erforderlichen Datensicherheitsmaßnahmen zu treffen; insbesondere dürfen für die Vertragserfüllung nur solche Mitarbeiter herangezogen werden, die sich der Informationsempfängerin gegenüber schriftlich zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet haben oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen;
- allfällige Subunternehmer nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Netz NÖ heranzuziehen, wobei es sich bei heranzuziehenden Subunternehmern jedenfalls um Unternehmen mit Sitz innerhalb der Europäischen Union handeln muss;
- die Daten ausschließlich auf dem Gebiet der Europäischen Union zu verarbeiten und zu nutzen und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung durch Netz NÖ in ein Drittland zu verlagern;
- im Einvernehmen mit Netz NÖ die notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Erfüllung der Pflichten der Netz NÖ gemäß Art 12 ff1 DSGVO zu schaffen;
- nach Beendigung der Tätigkeit alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, der Netz NÖ zu übergeben oder auf ihre Anweisung weiter aufzubewahren oder auf ihre Anweisung zu vernichten;
- der Netz NÖ jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der genannten Verpflichtungen notwendig sind.

3 Allgemeines

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des österreichischen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des Handelsgerichts Wien vereinbart.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

Ort/Datum

Firmenmäßige Zeichnung